

Wegleitung zum Umgang mit digitalen Medien an der Kantonsschule Zofingen

Die Wegleitung will Grundregeln für den Umgang mit digitalen Medien formulieren. Sie gilt gleichermaßen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen als Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die Wegleitung wurde mit Augenmerk auf alle digitalen Geräte verfasst, die Zugang zum Internet ermöglichen, sie gilt aber auch für alle weiteren Mittel der digitalen Kommunikation.

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

Weil wir durch den Gebrauch von digitalen Medien niemandem Schaden zufügen wollen, gelten folgende Regeln an unserer Schule:

- Wie im persönlichen Kontakt, so unterlassen wir es auch bei der Nutzung von digitalen Medien, jemanden zu beschimpfen, zu bedrohen, zu beleidigen oder zu diffamieren (Gerüchte zu verbreiten).
- Jeder Mensch hat ein Recht auf sein eigenes Bild; darum filmen und fotografieren wir keine Personen gegen ihren Willen und stellen Bilder und Filme von Personen nur dann ins Internet, wenn vorgängig ihr Einverständnis eingeholt worden ist.
- Bild- und Audioaufnahmen im Unterricht erstellen wir nur mit Erlaubnis der betroffenen Lehrpersonen. Das gilt auch für Aufnahmen von Wandtafelnotizen, Folien und digitalen Präsentationen nach der Lektion.
- Wir halten uns an das Verbot, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt zu verbreiten.

MEDIENKOMPETENZ

Wir sind hellhörig bezüglich des Missbrauchs digitaler Medien und informieren uns über mögliche Schutzmassnahmen. Dies geschieht im Alltag mit einem Einführungstag für digitale Medien sowie einer Einführung in diese Wegleitung.

- Unsere Schule fördert den konstruktiven Gebrauch der digitalen Medien.
- Wir zeigen die Gefahren von Cyber-Mobbing für den einzelnen und die Schulgemeinschaft auf.
- Wir geben Tipps zum Umgang mit Social-Media-Plattformen wie z.B. Facebook, Instagram etc.

SORGFALTPFLICHT UND VERANTWORTUNG

Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zofingen nutzen im Schulalltag sowohl schuleigene ICT-Infrastruktur als auch private Geräte. Die Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Infrastruktur der Kantonsschule Zofingen zu Sorgfalt verpflichtet. Was die Inhalte angeht, gelten die Richtlinien der Schule auch für private Geräte, sofern diese an der Schule benutzt werden.

Die Geräte sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Für Folgeschäden von mutwilligem oder vorsätzlichem Fehlverhalten werden die Verursacher zur Rechenschaft gezogen.

Die Cloud unserer Schule ist zur Kommunikation über schulische Inhalte und Aktivitäten für alle Benutzerinnen und Benutzer der Kantonsschule Zofingen vorgesehen. Für die Inhalte der Seiten sind die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser vollumfänglich verantwortlich. Sie haben nicht nur die rechtlichen Bestimmungen, sondern auch jene des Respekts und des Anstandes zu beachten.

Die Benutzerinnen und Benutzer der Kantonsschule haben dafür zu sorgen, dass sie mit ihrem persönlichen Account jederzeit arbeiten können.

NUTZUNG DER ICT-INFRASTRUKTUR DER SCHULE

Die Nutzung von E-Mail und Internet für private Zwecke hat in der schulfreien Zeit zu geschehen und ist nur dann erlaubt, wenn ein Arbeitsplatz nicht für Schulzwecke gebraucht wird. Ressourcenintensive Netzwerk-Aktivitäten wie das Herunterladen von grossen Dateien sollen aus Rücksicht auf den Schulbetrieb ausserhalb der Unterrichtszeit erfolgen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für die Nutzung digitaler Medien gelten die entsprechenden straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Verfehlungen haben disziplinarische Massnahmen zur Folge. Bei Verstoss gegen das Strafgesetzbuch und bei der Verletzung von Rechten Dritter muss mit straf- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Unzulässig ist:

- Internetseiten mit rechtswidrigem, pornographischem, rassistischem oder Gewalt verherrlichendem Inhalt aufzurufen oder zu nutzen, entsprechende Inhalte zu veröffentlichen oder via E-Mail weiterzuleiten.
- Kettenbriefe zu versenden.
- urheberrechtlich geschützte Dateien zu verbreiten.

Die Schulleitung kann ergänzende Bestimmungen erlassen und die private Nutzung von Internet und E-Mail einschränken. Wird ein Missbrauch der Internetdienste festgestellt, so können die Internet-Zugriffe und der E-Mail-Verkehr personenbezogen protokolliert und ausgewertet werden. Eine Auswertung ist erst nach erfolgter Ermahnung zulässig. Anonyme Berichte über die Zugriffe aufs Internet können jederzeit erstellt werden.

NUTZUNGSREGELN ZUM GEBRAUCH VON DIGITALEN MEDIEN

- Smartphones sind während des Unterrichts stumm gestellt und verstaut.
- Laptops dürfen zu Unterrichtsbeginn geschlossen auf dem Tisch sein. Zu Unterrichtsbeginn am Morgen ist sichergestellt, dass der Akku geladen ist.
- Während des Unterrichts werden Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram etc. nicht bedient, ausser sie sind Bestandteil des Unterrichts.
- Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Lehrpersonen, die digitalen Medien im eigenen Unterricht sinnvoll einzusetzen.
- Lehrpersonen und Schüler/innen lesen und beantworten grundsätzlich aktuelle Mitteilungen (E-Mails, etc.) im schulischen Bereich. An den Wochenenden sind weder Schüler/innen noch Lehrpersonen dazu verpflichtet, auf E-Mails oder Mitteilungen zu reagieren.
- Verstösse gegen den Gebrauch von digitalen Medien haben disziplinarische Massnahmen zur Folge.

SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

Die Schülerinnen und Schüler sind für die persönlichen Geräte und den Schutz der Daten selbst verantwortlich.

- Die eigenen Geräte verfügen über Firewall und Virenschutz.
- Die regelmässigen Updates für das Betriebssystem sind zu installieren.
- Die Daten werden auf ein externes Speichermedium regelmässig gesichert.
- Die Geräte werden beim Verlassen des Arbeitsplatzes gesperrt.
- Die Geräte sind mit einem Passwort geschützt.
- Es werden keine Daten heruntergeladen, die nicht einer vertrauenswürdigen Quelle stammen. Daten werden nach Möglichkeit nicht per USB-Stick ausgetauscht.